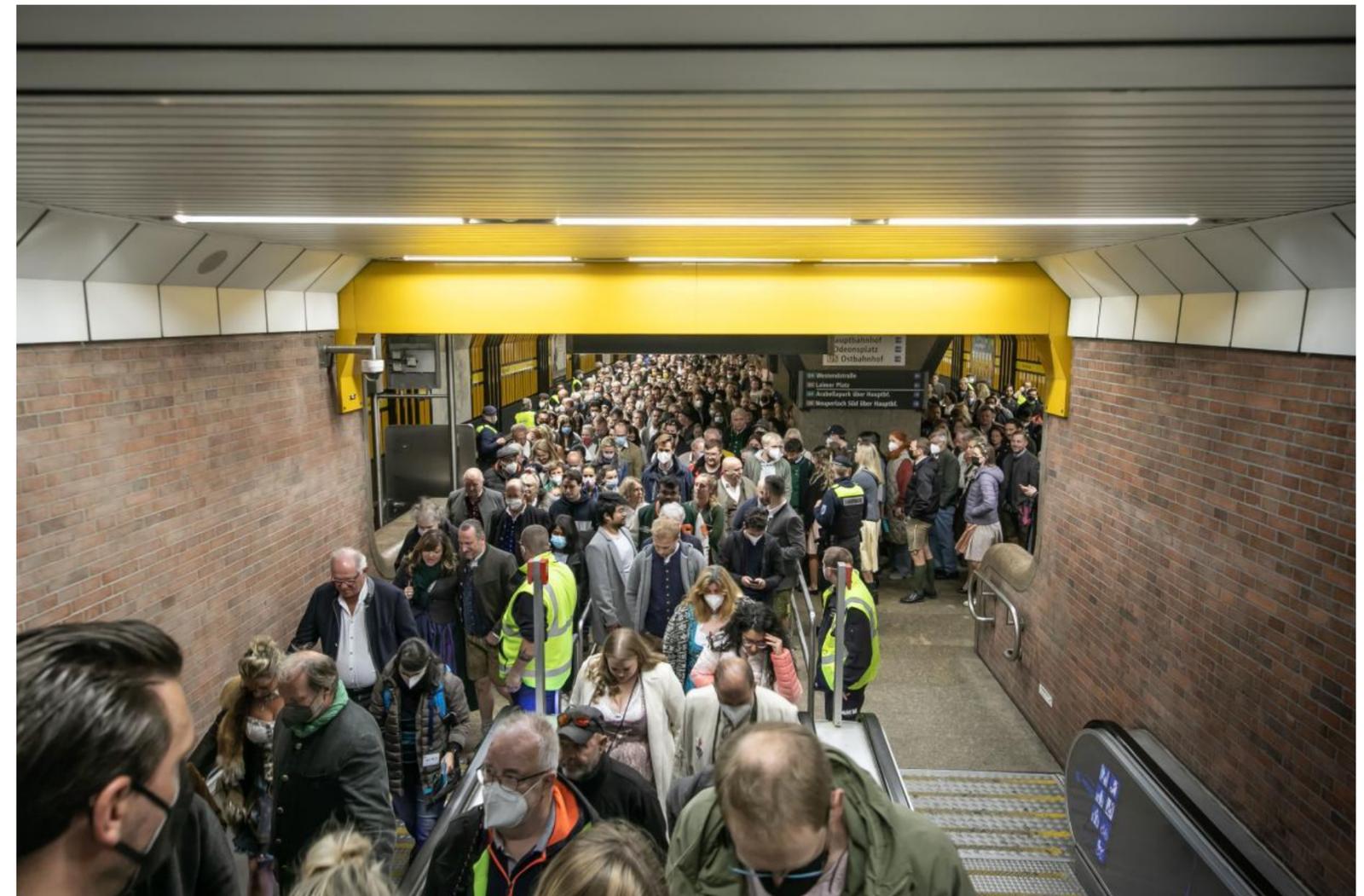


Überwachung von Wach- und Sicherheitsunternehmen bei Großveranstaltungen am Beispiel Oktoberfest München



Überwachung von Wach- und Sicherheitsunternehmen bei Großveranstaltungen am Beispiel Oktoberfest München

§ 8 Ordnungsdienste

(1) Auf der Festwiese dürfen nur Wachpersonen nach § 34a der Gewerbeordnung beschäftigt werden, für die dem Bewachungsunternehmen über das nationale Bewacherregister eine Zulassung zur Bewachung von zugangsgeschützten Großveranstaltungen vorliegen und die auch im Übrigen sicherheitsrechtlich überprüft und für zuverlässig befunden wurden. Das Kreisverwaltungsreferat prüft hierfür – auch im Vorfeld des Oktoberfestes – ob die erforderliche Zulassung nach Satz 1 vorliegt und holt insbesondere eine Stellungnahme der Polizei ein, ob Tatsachen bekannt sind, die die Annahme rechtfertigen, dass Bedenken gegen die Zuverlässigkeit bestehen. Die Bewachungsunternehmen haben die Wachpersonen, für die ihnen eine Zulassung nach Satz 1 vorliegt, bis spätestens vier Wochen vor Festbeginn dem Kreisverwaltungsreferat zu melden. Die Meldepflicht gilt auch für entlehene Wachpersonen, die mit der Durchführung von Bewachungsaufgaben nach § 34a der Gewerbeordnung im Wege der Arbeitnehmerüberlassung beauftragt werden.

(2) Zur Überprüfung, Nachmeldung und zur Meldung der am jeweiligen Wiesntag tatsächlich eingesetzten Wachpersonen (Tagesliste) ist ausschließlich das von der Landeshauptstadt München bereitgestellte Online-Portal zu verwenden.

Überwachung von Wach- und Sicherheitsunternehmen bei Großveranstaltungen am Beispiel Oktoberfest München

Wachpersonal Oktoberfest 2023 in Zahlen

Wachpersonenmeldungen gesamt:	3.428
Bewachungsunternehmen gesamt:	144
Wachpersonen unzuverlässig:	16



Überwachung von Wach- und Sicherheitsunternehmen bei Großveranstaltungen am Beispiel Oktoberfest München



Wiesn 2023

Ordnerausweis

BY002

Wiesn Sec

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat



Sarah Müller

Dieser Ausweis ist Eigentum der LH München.

0

VORDERSEITE

(Hier befindet sich ein Stadtwappen als
Wasserzeichen, das nur unter einer
Schwarzlichtquelle sichtbar wird)

Ordernummer

Arbeitgeber

RÜCKSEITE

Vorname Nachname

Versionsnummer Ausweis



Überwachung von Wach- und Sicherheitsunternehmen bei Großveranstaltungen am Beispiel Oktoberfest München

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit

Gibt es Fragen?

Kontakt



Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

KVR-III/221
André Werner

 (089) 233-44148

 bewachungswesen.kvr@muenchen.de

 andre.werner@muenchen.de

